Werk

Titel: III. Literatur

Ort: Tübingen

Jahr: 1907

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0063|log17

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

III. LITERATUR.

Karl Diehl, Ueber Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Zwölf Vorlesungen. — Jena, Gustav Fischer 1906. IV und 228 S.

Ob wohl die Veröffentlichung dieser an drei Universitäten gehaltenen Vorlesungen einem Bedürfnis entgegenkommt? Man möchte es nach dem ganzen Inhalte des recht oberflächlichen und wenig originellen Buches stark bezweifeln. Eine Behandlung des Themas kann sich entweder systematisch und analysierend oder historisch und deskriptiv geben, sie kann dogmatisch oder kritisch zu Werke gehen, den Sozialismus als Anschauung und Idee oder als politische und wirtschaftliche Bewegung oder auch beides neben- und nacheinander zur Darstellung bringen — der Möglichkeiten sind viele. Nur scheint es mir durchaus erforderlich, überhaupt irgend ein erkennbares Prinzip zu Grunde zu legen und im Laufe der Arbeit festzuhalten. Das ist aber in dem vorliegenden Werke nicht der Fall; vielmehr vermischen sich diese verschiedenen Betrachtungsweisen in unlogischer Weise beständig miteinander. Man muss bezweifeln, ob der unkundige Leser nach der Lektüre auch nur eine deutliche Scheidung zwischen der sozialistischen Theorie und der sozialistischen Bewegung (vgl. schon die mehrdeutige Fassung in der Begriffsbestimmung S. 4) vornehmen, geschweige denn die noch lebenden Ideen von den historisch zufällig einmal aufgetretenen auseinanderhalten kann. Bei D. gehen vielmehr jene beiden Reihen fortwährend durcheinander, ohne dass etwa von einem gegenseitigen Kausalnexus die Rede wäre.

Schon die ganze Anordnung ist unlogisch und mangelhaft. Der erste Teil will systematisch, der zweite (Vorlesung VI—XII) historisch sein. Nachdem zuerst Wesen und Hauptrichtungen »des« Sozialismus gekennzeichnet sind, wird uns (II) der Zukunftsstaat vorgeführt, dann kommt (III) eine Abhandlung über den Anarchismus, hierauf (IV) die Stellung des Sozialismus zur Religion und zur Ehe und endlich (V) zum Staate, zur Nationalität und zur Revolution. Es ist eine rein zufällige Gruppierung, die ev. auch beliebig vertauscht werden könnte.

Und wie äusserlich die Logik fehlt, so auch im Innern. Von D.s Art einzuteilen noch die folgende Probe. Unter den »unendlichen (?) Nuancen des Sozialismus« (S. 20) unterscheidet er den ideologischen und materialistischen und unter ersterem wieder den religiösen, den zur Durchführung des Sozialprinzipes und den zur Verwirklichung des Individualprinzipes. Es soll hier nicht darüber gerechtet werden, ob denn diese Einteilung überhaupt fruchtbare Gesichtspunkte enthält, ob die Zuordnung der einzelnen Sozialisten eine richtige ist (auch das ist z. T. durchaus zu bestreiten, da D. hier öfters einen auffälligen Mangel an positiven Kenntnissen verrät): aber was stellt das überhaupt für eine Klassifikation dar? Sie ist teils historisch, teils prinzipiell, geht das eine Mal von den Mitteln, das andere Mal von den Motiven, sodann wieder vom Ziel aus und bringt glücklich einen vollen Wirrwarr in die Materie. Die Folge ist, dass die einzelnen Glieder einander nicht ausschliessen, was doch vor allem erforderlich wäre, um einer logischen Einteilung zu genügen. Daher kommt es denn auch, dass man nicht erfährt, welche von den Ideen noch heute Bedeutung haben, nicht erfährt, ob die sozialistische Bewegung von den Systemen beeinflusst oder ob diese aus anderen Momenten zu erklären ist, nicht erfährt, wie weit die Theorien ein Spiegelbild der Verhältnisse sind u. a. m.

Man sollte meinen, dass D. nun im zweiten Teile, der den Sozialismus in den Hauptkulturländern behandelt, dies nachholen würde, wenn er schon darüber sich prinzipiell nicht äussern wollte. Aber auch das ist nicht der Fall. Er beginnt mit England, obwohl die treibende Kraft des modernen Sozialismus wie dessen Geburtsland zweifellos Frankreich ist. Er spricht dann das eine Mal ausschliesslich von den praktischen Bestrebungen der Arbeiterklasse, die g a r n i c h t »sozialistisch« im Sinne der eigenen Definition des Verf. sind, das andere Mal ausschliesslich von den Programmen und Theorien, obwohl sicherlich das praktische Verhalten der Parteien zum allerkleinsten Teile durch die papiernen Programme, in der Hauptsache vielmehr durch die lebendigen Menschen bestimmt wird, die der leeren Form des Programms erst den Inhalt geben. Soll das nun alles koordiniert nebeneinander als Sozialismus gelten? Es wäre doch gerade die wissenschaftliche Aufgabe, diese Abweichungen zu erklären und zu fragen, unter welchen Bedingungen das eine und das andere möglich geworden. Davon aber sind bei D. kaum Ansätze vorhanden.

Erscheint uns sonach die ganze Art der Behandlung nach Anlage und Gedankenführung verfehlt, so sind doch auch sehr viele und bedeutende Einzelheiten zu beanstanden. Man hat nur zu oft den Eindruck, als ob D. seine Kenntnis aus zweiter Hand schöpfte und den Dingen nicht auf den Grund ginge. So spricht es nicht gerade für ein Verständnis der englischen Verhältnisse, wenn *Diehl* der dortigen

Arbeiterbewegung die Möglichkeit der politischen Entwickelung abspricht und noch im Jahre des Erscheinens seines Buches 30 Sozialisten in das englische Parlament einziehen. Wer so schnell durch die Tatsachen selbst ad absurdum geführt ist, hat offenbar ein Auge für die tieferliegenden Unterströmungen nicht gehabt oder sie zum mindesten stark unterschätzt. Wenn er andererseits bei Lasalle nur die »bahnbrechenden Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie und der Rechtswissenschaft« betont, so verkennt er, dass für den Sozialismus gerade die Formulierung und Begründung des Programms die Hauptsache war, gleichviel, ob Lasalle hierin Originelles geleistet oder nur die glückliche, zweckgemässe Form gegeben hat. Es muss ferner auch ein ganz unrichtiges Bild von Lassalles Idee geben, wenn man den politischen Klassenkampf bei ihm einfach wegeskamotiert, obwohl er die Grundlage sowohl des »offenen Antwortschreibens« wie des Statuts des »Allgemeinen deutschen Arbeitervereins« von 1863 bildete. D. sollte doch aber auch die weitgehende Aehnlichkeit gerade in den Anschauungen des Proletariates der Hauptkulturländer nicht verkennen.

Man sollte auch den Kommentator Ricardos nicht darauf hinweisen müssen, dass der ökonomische Liberalismus der klassischen Nationalökonomie von dem ihm zugeschriebenen Optimismus weit entfernt war, dass Ricardo selbst in seinen »Principles« erklärt: »the friends of humanity cannot but wish that in all countries the labouring classes should have a taste for comforts and enjoyments and that they should be stimulated by all legal means in their exertions to produce them« — von seinem praktischen Verhalten ganz zu schweigen. Mit am unzureichendsten muss aber erscheinen, was *D.* über die »materialistische Geschichtserklärung« vorträgt. Dass ein wesentliches Moment des Marxismus im Entwickelungsgedanken liegt, dass Marx vor allem eminent historisch denkend zu Werke geht, der Historiker von sich aus überhaupt gar nicht zur Aufstellung von Zielen gelangen kann, sondern nur die Notwendigkeit des Seins, der »Geschichte eisernes Muss« darzustellen vermag, hat *D.* nirgends erkennen lassen. Darum trifft seine eigene Kritik völlig daneben. Wie aber seine ganz haltlosen Bemerkungen über Lamprecht zeigen, ist *D.* zu einem Verständnis der eigentlichen Probleme nicht vorgedrungen. So entgeht ihm, dass die Lehre vom Klassenkampfe sich bereits bei den französischen Historikern aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet — von St. Simon angefangen, der sie wohl entdeckt hat u. s. f. Doch es ist ganz zwecklos, noch weiter die grossen Mängel der Darstellung im einzelnen aufzuzeigen. Das wiederholte Halten derselben Vorlesungen hat bei D. nirgends zu einer vertieften Auffassung der Dinge geführt noch seine Studien erweitert.

Der letzte Grund, weshalb das Werk uns in allen seinen Teilen

so verunglückt erscheint, liegt in der ganzen Art der Betrachtung. Die »finale Methode« *Stammlers* ergibt, wie hier nicht zu zeigen ist, überhaupt kein zulässiges Prinzip der Forschung, sondern nur das Zerrbild einer logischen Methode. Cognoscere — id est per causas scire. Die Frage nach »der gerechten und rationellen Ordnung des sozialen Lebens« (S. 8) kann gar nicht eine solche der wissenschaftlichen Erkenntnis sein. Darum weil man ev. nicht alle Erscheinungen auf wirtschaftliche zurückführen kann, muss man doch nicht auf das Erklären überhaupt verzichten. In Wirklichkeit verfällt jedoch *D.* selbst beständig in die von ihm bekämpfte »kausale Methode« d. h. auch unser Autor sucht doch bisweilen die Dinge zu erklären und auf ihre Ursachen zurückzuführen. Da *D.* dabei immer nur bei einigen Aeusserlichkeiten (»Volkscharakter«) verweilt, den mannigfachen Verursachungen im einzelnen aber nicht nachspürt, so muss allerdings dieser Nachweis bei ihm ganz unzulänglich bleiben. Die Folge eines so unsystematischen und unlogischen Verfahrens haben sich denn auch in dem vorliegenden Werke schwer gerächt: es zeigt wie an einem Schulbeispiel die Verkehrtheit und Haltlosigkeit der ganzen Methode und Fragestellung.

Für die Vorlesung mag auch eine solche aus zweiter Hand schöpfende Behandlung zuweilen ganz anregend sein: für die wissenschaftliche Erkenntnis ist sie nicht nur belanglos, sondern bedeutet in allen Beziehungen einen Rückschritt gegenüber den besten Darstellungen auf diesem Gebiete.

Franz Eulenburg.

Fischer, Prof. Dr. *Ferd.*, *Die wirtschaftliche Bedeutung Deutschlands und seiner Kolonien.* Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. 1906. 80 S. 8°.

Da uns der Verfasser in der Vorrede seine Schrift als einen Auszug aus einer an der Universität Göttingen vor »über 100 eingeschriebenen Hörern« gehaltenen Vorlesung vorstellt, so will sie mit dem akademischen Massstab einer wissenschaftlichen Leistung gemessen sein. Die reichlich beigegebenen auf manchen Seiten den Text gar überwuchernden Anmerkungen scheinen bestimmt diesen Eindruck zu verstärken. Der Verfasser führt das schwerste Geschütz der Gelehrsamkeit auf. Gleich den ersten Satz, nach dem die Kulturvölker des Altertums als Kraftquellen für Ackerbau, Gewerbe und Bauwesen nur Menschen und Tiere verwendet haben sollen, belegt er durch *Blümners* vierbändige »Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern« (ohne Band- und Seitenzahl). Das zweite Zitat verweist den Leser für eine bekannte Tatsache aus der römischen Geschichte auf *Schmoller*, Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (wieder ohne Band- und Seitenangabe); im dritten

kramt der Verfasser seine profunden Kenntnisse über die Erfindung des Schiesspulvers aus. Salpeter sei zuerst in China gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts (vor oder nach Christo?) bekannt geworden; »Grăcus aus Konstantinopel« beschreibe um 1250 das »fliegende Feuer«. Da halten wir inne: gemeint ist *Marcus Graecus*, und er schrieb im neunten Jahrhundert über das »griechische«, nicht das »fliegende« Feuer. Nun kommen *Roger Baco, Albertus Magnus* (in dieser Reihenfolge) und *Berthold Schwarz*, von dem uns der Verfasser belehrt: »richtig *Bertholdus Niger*«. Wir wundern uns darnach nicht, wenn wir auf der nächsten Seite lesen: »Der Einfluss des durch die Humanisten im 16. Jahrhundert eingeführten (!) Studiums der lateinischen und griechischen Sprache auf den wissenschaftlichen Aufschwung Deutschlands« werde meist überschätzt. Wie wenig das Studium der alten Sprachen für die allgemeine Bildung massgebend sei, zeige die Tatsache, »dass besonders die Alt-Philologen in allen Zweigen der Naturwissenschaft . . . meist völlig unwissend sind«. Ich kann dem Verfasser versichern, dass ein Altphilologe, der — etwa um sich zu bessern — sein Buch studiert, mit sardonischem Lächeln (er verzeihe mir den Klassizismus!) seine Zitate lateinischer Büchertitel — ohne solche gehts also doch auch in der Technologie nicht — lesen wird. Da steht z. B. S. 11 Anm. 1:

»*P. Misnico*: Theatrum machinarum generale (Leipzig 1724); ein starker Band mit 71 grossen Tafeln Abbildungen S. 153; *D. Papin*, Ars nova ad aquam ignis adminiculo effic elevandom (Leipzig 1707)«.

Man könnte glauben ein neckischer Kobold habe hier mit dem Verfasser sein Spiel getrieben, um ihm zu zeigen, dass ein bischen Latein auch dem Technologen nichts schaden kann. Halten wir ihm die beiden letzten Lateinformen in dem zweiten Titel zu Gute (sie heissen wirklich: efficacissime elevandam), so bleibt in den Zitaten doch noch eine Fülle von groben Schnitzern. Das an erster Stelle genannte »Theatrum machinarum generale oder Schau-Platz des Grundes mechanischer Wissenschaften« etc. ist verfasst »von *Jacob Leupold*, Mathematico und Mechanico«. Wie der Verfasser zu seinem *Misnico* gelangt ist, kann dem Scharfsinne des Lesers überlassen bleiben. Ein boshafter Altphilologe kommt vielleicht auf die Konjektur, dass der Verf. einen Vorfahr von Karlchen Miesnick vor sich gehabt zu haben glaubte. Dass aber des braven *Leupold*s Werk gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel. Dasselbe hat aber nicht einen Band, sondern eine ganze Reihe, nur dass die späteren Spezialtitel tragen (Theatrum mach. hydraulicarum, Theatrum pontificale u. s. w.). *Papins* Schrift ist in französischer Sprache (Manière pour lever l'eau par la force du feu) richtig 1707 in Cassel, aber in der von Fischer zitierten lateinischen Ausgabe in Frankfurt a. M., jedoch 1717 erschienen (also nicht in Leipzig).

Papin und *Leupold* sind in der Geschichte der älteren Technologie Grössen ersten Rangs, und da unser Verfasser an derselben Universität, an welcher einst *Brukmann* und *Poppe* diese Disziplin begründeten, die Technologie vertritt, so müsste er sie wohl kennen. Doch verlassen wir die Anmerkungen und steigen zu dem Text hinauf. Er ist in 4 Abschnitte zerlegt. Der erste betitelt sich »Geschichtliche Entwicklung«. Sein Inhalt gleicht ungefähr den kulturgeschichtlichen Abschnitten einer »Weltgeschichte« für die mittleren Klassen, nur dass er weniger richtig ist. Natürlich beginnt er mit den Kulturvölkern des Altertums. Gleich der erste Satz, dessen Inhalt oben mitgeteilt wurde, ist falsch. Die Quintessenz dieser Betrachtung: »Die Römer und die übrigen Kulturvölker des Altertums waren grausam, . . . weil sie weder Sprengstoffe noch Dampfmaschinen hatten«. Dann fährt der Verf. gleich fort: »Nach dem Niedergange Roms konnte sich auch Deutschland wirtschaftlich entwickeln«. Aber es geht langsam vorwärts, »da geschriebene Bücher sehr selten und teuer waren«. Da kommt zum Glück 1438 Gutenberg, 1492 wird Amerika entdeckt, 1517 folgt Luther und dann Kopernikus; Destillierbücher erscheinen, Bücher über das Hüttenwesen; »der geringe Umfang der meisten Betriebe (der chemischen Industrie im 16. Jahrh.) erklärt sich aus dem Fehlen der Maschinenkraft, der Schwierigkeit des Bezugs der Rohstoffe und des Absatzes der Fabrikate, teilweise veranlasst durch das d a m a l i g e (!) Raubrittertum«. Es folgt der dreissigjährige Krieg. Langsam erholt sich Deutschland. »B a u m w o l l w e b e r e i (vom Verf. gesperrt) und Kattundruckerei wurden 1691 in Augsburg eingeführt . . .« »Mitte des 17. Jahrhunderts wurde in England die mechanische Baumwollspinnerei . . . eingeführt . . . 1753 wurde in Deutschland die erste Chaussee gebaut. Es wurden Postverbindungen eingerichtet«. Dass der Verf. nicht weiss, in welchem Jahrhundert das sog. Raubrittertum den Handel brandschatzte, ist ein Mangel seiner allgemeinen Bildung; wenn er aber als Technologe sich bezüglich der Einführung der Baumwollweberei in Augsburg um fast 3 Jahrhunderte irrt, betreffs der Erfindung der Spinnmaschine um ein Jahrhundert und beim Aufkommen der Posten um über $2^1/_2$ Jahrhunderte von der Wirklichkeit abweicht und wenn er einen Teil dieser horrenda auch noch mit gelehrten Noten spickt, so deutet dies auf eine jedenfalls nicht gewöhnliche Veranlagung.

Diese findet in den zwei folgenden Abschnitten (»D e u t s c h l a n d s K r a f t q u e l l e n« und »P r o d u k t i o n u n d W e l t h a n d e l«) reichlich Gelegenheit sich auszuleben. Es sind in der Hauptsache statistische Zusammenstellungen, die der bekannten Denkschrift des Reichsmarineamts, der *v. Halle*schen Sammlung »Die Weltwirtschaft«, dem Mailänder Ausstellungskatalog und ähnlichen (nur meist nicht den Original-)quellen entnommen sind. Der Verfasser wühlt mit wahrem Behagen in den Millionen und Milliarden; es kommt ihm auf eine

Handvoll nicht an. Bisweilen ist eine allgemeine Bemerkung eingestreut, die über das Niveau des kulturhistorischen Abschnitts nicht hinausgeht. Nirgends eine wirkliche Durchdringung des Stoffes, eine einheitliche Erfassung des Ganzen der nationalen Wirtschaft, ein geschlossenes Beweisverfahren. Zahlen und immer wieder Zahlen über Deutschlands Kapitalkraft, das Eisenbahnnetz der Erde, Deutschlands Schuldenstand, die Höhe der Erwerbseinkünfte, Post- und Telegraphenverkehr, Kauffahrtei- und Kriegsflotte, Marineausgaben, Heeresstärke der verschiedenen Staaten, Produktionsziffern, Ein- und Ausfuhr — so geht es in buntem Wechsel weiter bis zum letzten Abschnitt: »Deutschlands Kolonien und Schutzgebiete«. Die Vorrede belehrt uns, dass in ihm der Schwerpunkt des Buches liegt. Nur deshalb hat der Verf. es veröffentlicht, weil »von den staatserhaltenden Parteien die wirtschaftliche Bedeutung der Kolonien für Deutschland zu wenig gewürdigt wird«. »Die Kolonialfrage ist wesentlich wirtschaftlicher Natur. Es kommt also besonders darauf an: welche Rohstoffe und Halbprodukte können die Kolonien liefern und welche Industrieprodukte können sie aufnehmen?« Der Verf. beginnt dann auch diesen Abschnitt mit einer Uebersicht über Ein- und Ausfuhr der Kolonien. Hätte er, wie es seine Aufgabe gewesen wäre, den gesamten auswärtigen Warenverkehr des deutschen Reichs ins Auge gefasst, so hätte er unmöglich übersehen und verschweigen können, dass für Deutschlands Aus- und Einfuhr ganz kleine Nachbarländer wie Dänemark, Belgien, die Schweiz, jedes für sich, eine vielfach grössere Bedeutung haben, als alle Kolonien zusammengenommen. Aber freilich auf Tatsachen kommt es ihm in diesem Abschnitt offenbar nicht so sehr an; um so reichlicher stellt er Anweisungen auf die Zukunft aus. Wie genau er es dabei nimmt, mag folgender Satz (S. 77) zeigen: »Togo, Kamerun und Ostafrika liefern steigende Mengen Baumwolle und Kautschuk und werden hoffentlich demnächst (!) den grössten Teil der Einfuhr Deutschlands an diesen wichtigen Rohstoffen decken können. Auch Neuguinea liefert Baumwolle«. Nun haben i. J. 1904 — dem letzten über das wir Nachweise besitzen — Kamerun und Neuguinea überhaupt keine Baumwolle ausgeführt, Togo und Deutsch-Ostafrika zusammen 301 Tonnen = 0,04 % der deutschen Baumwolleinfuhr dieses Jahres, während 1905 unsere Kautschuk-Einfuhr aus den deutschen Kolonien 6 % des Gesamtbedarfs deckte. Kann darnach im Ernst ein halbwegs nüchterner Kopf auch nur »hoffen«, dass »demnächst der grösste Teil der Einfuhr« an diesen Stoffen aus unsern Kolonien könne gedeckt werden? Und müssen nicht derartige literarische Akrobatenkunststücke der Kolonialsache in unserem Volke heillosen Schaden zufügen?

Doch genug des grausamen Spiels! Sollte alles hervorgehoben werden, was an diesem Buche von einer ernsthaften Kritik beanstandet

werden muss, so wäre noch manche Seite zu füllen. Vielleicht aber wird man fragen, warum es überhaupt an dieser Stelle einer Besprechung gewürdigt wird. Zuerst des Verlegers wegen, der eine wissenschaftliche Leistung ans Licht zu bringen meinte und sicher des Glaubens lebt, alles, was von einem Universitätsprofessor kommt, sei auch »akademisch«. Zweitens des Typus wegen, zu dem die Publikation gehört. Einer meiner Freunde nennt diese Gattung »Hurraschriften«, und wir sind in Gefahr, uns damit vor der gebildeten Welt lächerlich zu machen. Drittens endlich weil sie zeigt, dass der Amerikanismus auch ohne Professorenaustausch bei uns Eingang findet.

K. Bücher.

Ortloff, Dr. iur. *Hermann. Deutsche Konsumgenossenschaften im neuen Zentralverband und die Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft.* Leipzig, Jäh & Schunke. 1906. 78 S.

Nach einer Einleitung, die die Stellung der Konsumvereine innerhalb der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Anschluss an § 1 des Reichsgesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften behandelte, gibt der Verfasser im ersten Teil einen Ueberblick über die Entstehung der Konsumvereine und ihre Organisation; im zweiten beginnt er nochmals mit dem Zusammenschluss der Konsumenten zur direkten Beschaffung der Bedürfnisse des täglichen Lebens, bespricht dann an der Hand der Fortbildung des Genossenschaftsgesetzes die Vereinigung der Konsumvereine in grössere Verbände und den »Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften«; sodann ihren Austritt aus demselben auf dem Tage von Kreuznach im Jahre 1902 und die Gründung des neuen Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. In einem letzten Teil wird noch die Organisation und Bedeutung der Grosseinkaufsgesellschaft kurz dargestellt.

Das Buch enthält somit das Wissenswerteste aus der Konsumvereinsentwickelung und ihrem jetzigen Stand in gedrängter Kürze. Es würde sicher gern zur raschen Orientierung benützt werden, wenn es sich einer präzisen Darstellung erfreute und Satzbildungen vermiede, die häufig missverständlich und mitunter auch unverständlich sind, abgesehen von vielen Druckfehlern oder Versehen wie S. 46: 1889 statt 1883 (Todesjahr Schulze-Delitzschs) oder S. 74: »Genossenschaft« statt »Gesellschaft« m. b. H.

Benno Schmidt.

Meyer, Hermann, Die Einkommensteuerprojekte in Frankreich bis 1887. Berlin, Karl Heymanns Verlag 1905. XII und 190 S.

Frankreich ist heute noch ein Land der Ertrags- und Aufwand-

steuern. Die einzelnen Formen derselben, von denen die Grundsteuer, die Personal- und Mobiliarsteuer, die Tür- und Fenstersteuer und die Patentsteuer ihre Entstehung und in der Hauptsache auch die heutige Gestaltung der Revolution am Ende des 18. Jahrh. verdanken, während die Steuer auf die Erträge aus beweglichen Werten und eine Reihe von Luxussteuern erst im 19. Jahrhundert hinzugekommen sind, bilden aber kein einheitliches System, sondern liegen lose nebeneinander und treffen oft dieselben Erträge doppelt, um andere nicht leicht sichtbare freizulassen. Sie erfüllen damit nicht die Hauptanforderung an jede Steuer, einen gerechten Ausgleich der verlangten Opfer herbeizuführen und den einzelnen nach seiner wirklichen Leistungsfähigkeit heranzuziehen, ein Umstand, der in Frankreich noch schwerer ins Gewicht fällt, weil hier die direkten Abgaben, die bei dem Vorherrschen der indirekten Steuern und dem Mangel an privatwirtschaftlichen Einnahmen am ehesten zu einer Entlastung der minder bemittelten Klassen dienen könnten, nur etwa 17—18 % der gesamten Staatseinnahmen ausmachen.

Dieser Mängel ist man sich wohl bewusst, und die Versuche, sie durch Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer zu ersetzen, reichen bis in die Anfänge des heutigen Frankreich, bis zur grossen Revolution, zurück. Einen gewissen Abschluss haben sie erhalten, als sich am 10. Februar 1887 die französische Regierung für die Einkommensteuer erklärte und damit der feste Boden zu einer endgültigen Regelung der Frage gewonnen wurde.

Bis zu diesem Augenblick hat der Verfasser der vorliegenden Schrift seine Untersuchung ausgedehnt. Angesichts der lebhaften Bewegung, die sich in der letzten Zeit in Frankreich zu gunsten einer Durchführung der Reform bemerkbar macht, hat er der Fachwissenschaft dadurch einen willkommenen Dienst geleistet, dass er die meisten auf Einführung einer Einkommensteuer abzielenden Projekte übersichtlich dargestellt und einer Kritik unterzogen hat. Es würde zu weit führen, den Inhalt aller, 39 an der Zahl, auch nur kurz wiederzugeben. Nur einzelnes sei darum hervorgehoben.

Gemäss dem Grundsatze der »Gleichheit« erklärte sich die konstituierende Nationalversammlung, der die Regelung des Steuerwesens in dem neuen Frankreich oblag, auch für eine Verteilung der Lasten nach der Leistungsfähigkeit, dem Einkommen. War die Ermittelung desselben verhältnismässig leicht bei dem fundierten, so bereiteten sie Schwierigkeiten bei dem Arbeitseinkommen. Gerade vor den beiden Wegen, die allein eine sichere Grundlage für die Verteilung der Steuer bieten konnten, der Deklaration seitens des Steuerzahlers und der obrigkeitlichen Einschätzung scheute man zurück, und diese Abneigung gegen den Einblick in die Vermögensverhältnisse ist bis heute das stärkste Hindernis gegen die Einführung der Einkommensteuer geblieben. Man hielt sich vielmehr an ein äusseres Merkmal, die Miete,

deren Höhe man in engem Verhältnis mit der Leistungsfähigkeit glaubte. Verstärkt wurde dieser Fehler anfangs durch einen zweiten, indem man infolge der noch fehlenden Erkenntnis von dem verschiedenen subjektiven Wert verschieden grosser Einkommen eine eigentliche Steuerprogression nicht kannte und ebensowenig ein steuerfreies Existenzminimum berücksichtigte. Allerdings dekretierte schon der Nationalkonvent 1793 eine »abgestufte und progressive Steuer« aber sie wurde in den »Zwangsanleihen« von 1793—1799 dermassen übertrieben, dass die Progression zu einer Art von Konfiskation des Einkommens ausartete und bei den späteren Franzosen ein schlimmes Angedenken hinterliess. Jedenfalls scheiterten die Pläne der Einführung einer Einkommensteuer damals völlig.

Erst von 1848 ab tauchen neue Projekte auf. Einige gehen von der Regierung aus; aber immer wurde die Einkommensteuer betrachtet als »eine Steuer, die der Stand der Finanzen unentbehrlich mache«. Keines der Projekte fand Verwirklichung, manche gelangten überhaupt in den Kammern nicht zur Besprechung, nur einzelne auf das Mobiliareinkommen gerichtete Abgaben wurden geschaffen. Auch die letzte Gelegenheit, wo sich die Meinungen einer Einkommensteuer nicht ungünstig zeigten, die Zeit nach dem Kriege von 1870, als die neuen Lasten neue Abgaben nötig machten, ging vorüber, da sich Thiers bei den Verhandluugen gegen sie erklärte. Und so ist er erst im Jahre 1887 zu dem oben erwähnten Beschlusse der Regierung gekommen, dessen Ausführung noch aussteht.

Eine interessante Ergänzung erfährt die Darstellung der Einkommensteuerprojekte von 1789 an durch einen Abschnitt über die Vermögen- und Steuerpolitik im Mittelalter und vor der Revolution. In ihm werden nicht bloss Projekte behandelt, sondern vorhanden gewesene Abgaben einkommensteuerartigen Charakters. Schon 1147 soll Ludwig VII. eine Einkommensteuer erhoben haben, der 1188, 1267, 1294, 1301 u. s. w. andere folgten. Meistens waren diese wie im Mittelalter häufig, Vermögens- und Einkommensteuer zugleich. Erst die von 1355 baute sich auf dem Einkommen des einzelnen auf. Sie ist in vieler Hinsicht bemerkenswert, so u. a. dadurch, dass das Einkommen von über 1000 £ steuerfrei bleibt, während eine Untergrenze fehlt, dass sie für erwachsene, aber bei den Eltern lebende Kinder, welche kein Einkommen haben, ein solches berechnete und zur Leistung heranzog. Es verrät sich eine ganz andere Auffassung und Beurteilung der Steuerkraft als im heutigen Staat. Der Verfasser hätte sicher für sein Buch einen viel grösseren Leserkreis besonders unter den Wirtschaftshistorikern gefunden, wenn er das ganze Kapitel ausführlicher behandelt und versucht hätte, die steuerpolitischen Massnahmen der französischen Könige des Mittelalters auf ihre Zweckmässigkeit zu verfolgen.

Das Buch ist sonst leicht und flüssig geschrieben — bei dem

spröden Stoffe, der fast zur Einförmigkeit zwingt, gewiss keine leichte Aufgabe. Die vorhandene französische und deutsche Literatur ist fleissig benützt. Bei der Bezugnahme auf fremde Steuern, so auf die englische income tax und die italienische imposta sui renditi della richezza mobile hätte der Verfasser deren Charakter kurz skizzieren und dem Leser zeitraubende Orientierungen an anderen Stellen ersparen können; Flüchtigkeiten in der Uebersetzung wie »Steuer vom dreifachem Arbeitslohn«, statt »dreifachem Taglohn« [contribution des trois journées de travail] (S. 43) hätten vermieden werden sollen.

Benno Schmidt.

Giorgio del Vecchio, Professore de Filosofia del Diritto nel Università di Ferrara. *I Presupporti filosofici della Nozione del Diritto*, Bologna Desta Nicola Zanichelli 1905.

Der Verfasser bezeichnet in seiner Vorrede die Analyse der Grundbegriffe der Jurisprudenz als eine immanente Funktion der Rechtsphilosophie, sodass man denken könnte, er identifiziere diese mit der allgemeinen Rechtslehre oder, wie sie *Bierling* nennt, juristischen Prinzipienlehre. Er erklärt aber, dass die Rechtsphilosophie es ausserdem zu tun habe mit dem Ideal des Rechtes. Vor allem frage sich jedoch, ob möglich sei eine allgemein gültige Bestimmung dessen, was das Recht ist, und unter welchen methodischen Bedingungen jene Möglichkeit bestehe. Diese Frage wolle er untersuchen. Er behandelt sodann in einem ersten Kapitel die Notwendigkeit einer logischen Definition des Rechtes, in einem zweiten die den Zweifel an ihrer Möglichkeit erweckenden Verschiedenheiten verschiedener Rechte und in einem dritten die Idee des Naturrechts, das zum positiven Rechte nach einer Auffassung im Verhältnisse eines tiefen und sozusagen (quasi) unheilbaren Gegensatzes, nach einer andren im Verhältnisse des genus zur species oder eines doppelten Bildes derselben Realität stehe, wofür er sich namentlich beruft auf Hegels Ausspruch, jenes stehe zu diesem »im Verhältnis von Institutionen zu Pandekten« (Grundlinien der Philosophie des Rechts § 3, *Hegels* Werke VIII. 2. Aufl. 1840 S. 25). Er meint diese »partiellen Divergenzen« seien jeder philosophischen Materie gemeinsam und dürften nicht dazu führen, die tiefe Einheit des Begriffes zu verkennen, der alle Merkmale einer psychologischen Notwendigkeit an sich trage. Die vielen streitigen Punkte dieser Materie seien nur ein Beweis dafür, dass die Rechtsphilosophie ihre Mission nie erschöpft habe und nie erschöpfen werde. Die Idee des Naturrechts werde, wie sie den Einwänden der Skeptiker und Empiristen früherer Zeiten widerstanden habe, so auch denen der modernen Positivisten Stand halten und die Menschheit in die Zukunft begleiten.

Das vierte Kapitel bespricht sehr kurz die verschiedenen Rechten gemeinsamen Elemente, das fünfte und das sechste die geschichtliche

Entwicklung des Rechts, worauf das siebente die Konsequenzen und die Schranken der Relativität des Rechts erörtert. Nachdem hier in Beziehung auf den Inhalt des Rechtes seine fortschreitende Unifikation bezeichnet ist als eine durch die Entwickelung des menschlichen Bewusstseins und Verkehres sich ergebende, untersucht das achte Kapitel Form und Inhalt des Rechtes als ein Problem der Erkenntnistheorie. Der Verfasser gibt eine kleine Uebersicht der Geschichte dieser mit dem Ergebnisse, die Universalität der logischen Formen sei die letzte Basis der Wissenschaft, die Wirklichkeit sei nur erkennbar durch Begriffe und jeder Begriff sei durch seine Natur universal.

Aus der Erfahrung den Rechtsbegriff abzuleiten ist nach dem Verfasser ein wahrer und eigentlicher Paralogismus. Woher anders er freilich stammen soll, darüber erhalten wir ebensowenig Auskunft als über seine Bedeutung. Wenn das von uns besprochene Werk nach seinem Titel von den philosophischen Voraussetzungen des Rechtsbegriffs handelt, so bezeichnet es in Wirklichkeit diesen Begriff als eine Voraussetzung der Existenz von Recht ohne uns klar machen zu können, worin diese Voraussetzung besteht und woher sie stammt.

Leipzig. Dr. E. Hölder.

Baum, Dr. *Marie, Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe*; Bericht hersg. von der grossh. badischen Fabrikinspektion. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchdruckerei 1906. XI u. 232 S.

Referent bekennt sich zu denjenigen, die wissenschaftlichen Arbeiten von Frauen nicht ganz ohne Skepsis gegenüber zu treten vermögen, vertritt aber gleichwohl anderseits die Anschauung, dass für eine ansehnliche Reihe von Untersuchungen auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften weibliche Arbeitskräfte als solche besonders geeignet erscheinen. Gleichwie verschiedene praktisch wichtige Hauseinrichtungsgegenstände (z. B. Küchenschrank, Buffet, Wasch-Kommode u. dgl.) weit besser von Frauen — scil. selbständig denkenden — entworfen würden, weil sie mit den Handgriffen, die an den betreffenden Möbeln vorzunehmen sind, am besten vertraut sind und darnach den Bau jedenfalls zweckmässiger gestalten können, so wird man wohl nicht darüber hinwegkommen, dass auf allen Gebieten unserer Disziplin, auf denen die Sonderstellung der Frau zur Geltung kommt, die Mitarbeit weiblicher Arbeitskräfte immer schwerer entbehrt wird. Das Gesagte gilt nicht bloss von praktischer Arbeit, sondern auch von theoretischen Aufgaben, also nicht nur von der Verwendung von Frauen im Fabrikinspektionsdienst, sondern in gewissem Ausmass auch von deskriptiven Forschungsarbeiten, die von den Fabrikinspektions-Organen geleistet werden sollen. Die vorliegende Arbeit ist ein Beweis für die Zweckmässigkeit der Betrauung weiblicher Arbeitskräfte mit solcher Berichterstattung.

Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen verfolgt die angesehene Fabrikinspektorin Fräulein Dr. *B.* in der Entwicklung zum Erwerbsleben, in den ökonomischen Existenzbedingungen während desselben und zum Teil auch in der Periode nach dem im Berufskampfe verbrachten Lebensabschnitte, in den Nachwirkungen eben desselben. Die drei Klassen sind 1. die Lohnarbeiterinnen der städtischen, sehr verschiedene Gewerbszweige umfassenden Fabrikindustrie (soweit sie § 139b G.O. besonderer Aufsicht unterstellt), 2. die der Konfektionsbetriebe und 3. die Handlungsgehilfinnen in offenen Verkaufsstellen. Es sind in der Tat drei Klassen mit recht verschiedenen Durchschnittslaufbahnen der ihnen angehörigen Individuen. Schon die Gestaltung der durchschnittlichen Wochenlöhne, in die mit der folgenden Zusammenstellung ein Einblick gewonnen wird, weist auf die wesentlich verschiedene Entwicklungsmöglichkeit in jeder Klasse und damit eben auch auf den besonderen Charakter jeder Klasse hin.

	Fabrikindustrie	Konfektion	Offene Verkaufsstellen
Arbeiterinnen unter 16 Jahren	6.59	3.84	3.80
» von 16 bis 18 Jahren	8.69	5.65	7.56
» » über 18 »	11.00	12.02	19.95
Nicht im Elternhause lebende städtische Arbeiterinnen	11.16	22.67	23.37
Gesamtdurchschnitt	10.02	11.54	16.71

Ausser den Lohnverhältnissen behandelt die Verfasserin für jede Klasse die übrigen Arbeitsvertragsbestimmungen, Altersaufbau und Familienstand, die soziale Schichtung nach dem Elternhause, die Berufswanderungs-Tatsachen, Ausbildung, Bindung der Arbeiterin an den Berufszweig, sowie die Stabilität des einzelnen Arbeitsverhältnisses, endlich die Lebensführung der Individuen. In einem IV. Abschnitt gelangen die Dauer der Erwerbstätigkeit im Leben der arbeitenden Frau, die Ausbildung der Lohnarbeiterin speziell für ihre beruflichen Ziele und die Beziehungen zwischen Erwerbstätigkeit und häuslichem Pflichtenkreis zur Erörterung. Den Abschluss der Darstellung bildet ein Vergleich der drei Klassen hinsichtlich der materiellen Lage, der Gesundheitsverhältnisse und des persönlichen Lebens.

Es sind durchaus keine Schreckgespenste, die vor den Augen des Lesers auftreten, sondern Bilder in schlichter Farbengebung, die zur Beurteilung der einzelnen Berufsstellungen die günstigen und ungünstigen Wirkungen objektiv sprechen lassen. Von mancher Beobachtung wird man überrascht sein, so von der im Vergleich zur Stellung des häuslichen Dienstboten nur wenig günstigeren Verwendung als Ladnerin in den Nahrungsmittel-Geschäften, überraschend vor allem, wenn man das so häufige Abströmen der Dienstmädchen in diese Berufsstellung beobachten muss; auch fällt auf, dass die alleinstehende, d. h. nicht mehr im Elternhause lebende Fabrikarbeiterin ein ebenso »ein-

förmiges, schwungloses Leben« führt, wie die im Elternhaus gebliebene, dass das Bildungsbedürfnis so sehr viel zu wünschen übrig lässt, ebenso sehr bei der Konfektions- und Fabrikarbeiterin, wie bei den Handelsgehilfinnen. So bringen die ganz überwiegend aus städtischen Bevölkerungskreisen hervorgehende Konfektioneuse und die Ladnerin genau genommen ausser dem Erwerbsstreben nur noch den Drang nach grösserer persönlicher Freiheit, aber kein Entwicklungsbedürfnis mit und übertreffen darin das aus ländlichen Berufskreisen sich rekrutierende weibliche Fabrikarbeitspersonal nur wenig.

Das Buch ist eine neuerliche schätzenswerte Leistung der badischen Fabrikinspektion und in weiten Kreisen, so auch bei hauswirtschaftlichen Arbeitgeberinnen, verdient es gelesen zu werden. Nicht mit allen realpolitischen Schlussfolgerungen freilich stimmt die Anschauung des Referenten überein, so z. B. nicht mit der, dass Verkürzung der Arbeitsdauer das wichtigste Element für die Vertiefung des persönlichen und beruflichen Lebens ist, wie die Verf. am Schluss behauptet. Zu tadeln ist die Lohndarstellung in Kurven. Da liegt direkt ein methodischer Missgriff vor. Die Verfasserin will das Augenblicksbild der Lohnverhältnisse mit Kurven darstellen und erläutert ausdrücklich (S. 206) diese graphische Darstellung mit der Bemerkung: »Die Zahlen der Ordinate geben unmittelbar an, wieviel von je hundert Vertreterinnen jeder Klasse die in die Abszisse eingetragenen Lohnhöhen erreichten«. Dann würden nach Fig. 3 z. B. circa 93 % der Fabrikarbeiterinnen einen Wochenlohn von 15 M. erhalten, der Durchschnittsverdienst dieser Klasse beträgt aber nur 10,02 M. Die prozentuale Gliederung der ganzen »Masse« nach der Lohnhöhe in einem gegebenen Augenblicke lässt sich überhaupt nicht durch eine Kurve darstellen, die Kurve eignet sich nur zur graphischen Darstellung zeitlicher Veränderungen einer Grösse (vgl. Georg *v. Mayr*, Statistik u. Gesellschaftslehre, Bd. I. S. 106) oder von Veränderungen unter dem Einflusse eines selbständig variablen Ursachenelementes (z. B. Arbeitsintensität auf die Lohnhöhe wirkend) dessen Veränderlichkeit in der linearen Längenerstreckung der Abszisse ihren Ausdruck und bestimmenden Einfluss auf die Kurve findet. In den gegebenen Fällen waren Flächendiagramme zu wählen, wenn schon graphische Darstellungen nicht entbehrt werden konnten.

Karlsruhe. Zwiedineck.

Vorschläge zur Reform der Volksversicherung in Deutschland. Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchh. 1906. 40 S.

Der anonyme Autor räumt ein, dass der Volksversicherung, wie sie zur Zeit überwiegend in Deutschland betrieben wird, Mängel anhaften, vor allem die Kosten und der hohe Storno (Verfall abgeschlossener Versicherungen). Die sich anschliessende Kritik der Vorschläge zur

Beseitigung dieser Missstände, namentlich des Systems, welches der Allg. Deutsche Vers.Verein zu Stuttgart einzuführen sucht, sowie des Dr. Petersschen (Zeittschr. f. Vers.Wiss. Bd. II) und des Kohlschen Reformplanes (über *Kohl* vgl. in Bd. 61, S. 751 dieser Zeitschr.) bildet die erste Hälfte des Büchleins; die zweite füllt die Darlegung eines neuen Projektes: es gelte ein Versicherungsunternehmen zu errichten, das durch seine unbedingte Sicherheit und sein die einzelnen Privatunternehmungen überragendes Ansehen ein ähnliches Vertrauen wie eine Staatsanstalt genösse, gleichzeitig aber als Privatbetrieb mit einem weitverzweigten Agentenapparat Propaganda im besten Sinne des Wortes und im grössten Stile betriebe. Der Verf. meint also, es handle sich vor allem um Schaffung einer Anstalt, die unbedingtes Vertrauen geniesse, »Sicherheit im Wettbewerbe, Ueberlegenheit und Werbekraft ähnlich der einer staatlichen Anstalt«. Daraus werde sich Erleichterung in der Akquisition ergeben, weniger Konkurrenz, Verbilligung der Prämieneinziehung, eventuell Ausschaltung der Agentenvermittlung durch Heranziehung von anwerbenden Vereinen und ähnlichen Organisationen, endlich Verbilligung durch Nichtbeteiligung der Versicherten am Gewinn u. dgl. m. Der erste Teil der Schrift, die Kritik anderer Vorschläge ist ebenso oberflächlich, wie der zweite Teil, der neue Plan, optimistisch ist. Wer mit den Akquisitionsverhältnissen einigermassen vertraut ist, wird eine einschneidende Wendung auf den Volksversicherungsmarkt von dem neuen Projekt nicht erwarten. Das Vertrauen zu den Anstalten ist kaum ein hemmendes Moment für die Entwicklung, und die Zahl der Konkurrenten ist auf dem deutschen Volksversicherungs-Markt an sich relativ sehr gering.

Die Vereinigung der Versicherer zu einem gemeinsamen Verband wäre nicht das schwierigste Problem, ist aber auch gar kein neuer Gedanke. Die Valoren-Versicherung wird in Oesterreich in gleichem Sinne von allen Transport-Versicherern gemeinsam organisiert betrieben. In der Hagelversicherung bereitet sich ähnliches vor.

Karlsruhe. Zwiedineck.

Eingesendete Schriften.

Zur Beachtung! Unter dieser Rubrik werden die genauen Titel aller von Verlegern oder Verfassern der Redaktion zugegangenen Druckschriften verzeichnet. Die Redaktion muss sich vorbehalten, aus ihnen eine Auswahl derjenigen Bücher zu treffen, welche unter »Literatur« zur Besprechung gelangen können und für die sie unter den Mitarbeitern der Zeitschrift zur kritischen Würdigung geeignete und bereite Beurteiler zu finden hofft. Eine Rücksendung unverlangt eingereichter Bücher erfolgt in keinem Falle.

I. Allgemeine Staats- und Sozialwissenschaft. Geschichte.

Tönnies, Dr. *Ferdinand, Philosophische Terminologie* in psychologisch-soziologischer Hinsicht. Leipzig, Th. Thomas, 1906. 106 S 8° M. 3.50.

Quesada, Ernesto (Professor de Sociologia), *Las doctrinas presociológicas.* Buenos Aires, J. Menéndez, 1905. 95 S. gr. 8°.

Del Vecchio, Giorgio, Su la Teoria del Contratto sociale. Bologna, Nic. Zanichetti, 1906. 118 S. 8°. L. 3.—.

Moderne Zeitfragen. Herausgeber Dr. *Hans Landsberg.* Nr. 12: *Kampffmeyer, Paul, Das moderne Proletariat.* 72 S. 8°. Nr. 17: *Bernstein, Eduard, Parlamentarismus und Sozialdemokratie.* 60 S. 8°. Pan-Verlag, Berlin W. 35 (v. J.) je 1 M., im Abonnement 80 Pfg.

Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik, herausg. von Dr. *Georg Adler*, Heft 7: Das Recht auf Grundeigentum von *William Ogilvie.* Aus dem Englischen übers. von *A. M. Freund.* 120 S. 8°. M. 2.60.

Sander, Paul, Feudalstaat und bürgerliche Verfassung. Ein Versuch über das Grundproblem der deutschen Verfassungsgeschichte. Berlin, A. Bath, 1906. 196 S. 8. M. 4.—.

Preuss, Hugo, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. I. Bd.: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig, B. G. Teubner, 1906. XII u. 379 S. 8°. M. 4.80.

Curschmann, Fritz, Die Diöcese Brandenburg. Untersuchungen zur histor. Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig, Dunker & Humblot, 1906. XV und 488 S. 8 nebst 2 Karten. M. 14.— (Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg.)

Pfersche, Dr. *Emil, Recht und Krieg.* Rektoratsrede. Prag, J. G. Calve'sche Hof- und Univ.-Buchh., 1906. 27 S. 8°. 60. Pfg.

Die Pressfreiheit der Offiziere seit den Karlsbader Beschlüssen 1819. Von einem alten Studiosus Juris. Berlin, H. Walther, 1906. 23 S. 8°. 50 Pfg.

Ehrenstein, Otto von, Das System der Verhältniswahlen in Sachsen. Dresden 1906. 38 S. 8°.

Die Kultur der Gegenwart, ihre Entwicklung und ihre Ziele hrsg. *Paul Hinneberg.* Teil I, Abt. 1: *Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart* von *W. Lexis, Fr. Paulsen, G. Schöpper, A. Matthias, H. Gaudig, G. Kreschensteiner, W. v. Dyck, L. Pallat, K. Kraepelin, J. Lessing, O. N. Witt, G. Göhler, P. Schlenther, K. Bücher, R. Pietschmann, F. Milkau, H. Diels.* Berlin und Leipzig, B. G. Teubner, 1906. 671 S. gr. 8°.

II. Oeffentliches Recht. Verwaltung.

Laband, Dr. *Paul, Deutsches Reichsstaatsrecht.* Neubearbeitung auf der Grundlage der 3. Auflage des kleinen Staatsrechts des D. R. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1907. 448 S. gr. 8°. M. 8.—, geb. M. 9.60. (Das öffentliche Recht der Gegenwart. Hrsg. von *Jellinek, Laband, Piloty*, I.)

Schoenborn, Walther, Das Oberaufsichtsrecht des Staates im modernen deutschen Staatsrecht. Heidelberg, C. Winter's Univ.-Buchh. 1906. 63 S. 8°. M. 1.80.

Hauschild, Dr. *Herbert, Die Staatsangehörigkeit in den Kolonien.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. 87 S. 8°. M. 2.40. (Abh. aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht hrsg. von *Ph. Zorn* und *F. Stier-Somlo*, Bd. II, Heft 3.)

Wettstein, K. A. (Oberleutnant a. D.), *Die Strafverschickung in deutschen Kolonien.* Zürich, Zürcher & Furrer, 1907. 24 S. 8°. 50 Pfennig.

Gutachten der Leipziger Juristenfakultät über das Recht der Söhne S. E. des Graf-Regenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld auf die *Thronfolge im Fürstentum Lippe.* Leipzig, Veit & Co., 1906. 48 S. 8°.

Handwörterbuch der preussischen Verwaltung, hrsg. von Dr. *von Bitter.* 10.—17. Lieferung. Leipzig, Rossberg'sche Buchh. 1906. 883 S. Lex.-8° à Lieferung 2 M.

Rumpf, Dr. *M.* (Gerichtsassessor), *Gesetz und Richter.* Versuch einer Methodik der Rechtsanwendung. Berlin, O. Liebmann, 1906. 199 S. 8°. M. 4.—.

III. Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Navratil, Prof. Dr. *Akos von, Wirtschaft und Recht.* Ein Beitrag zur Theorie der sekundären wirtschaftlichen Erscheinungen. Budapest, »Europa«, 1906. 65 S. gr. 8°.

Pinkus, Dr. *N., Das Problem des Normalen in der Nationalökonomie.* Ein Beitrag zur Erforschung der Störungen im Wirtschaftsleben. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. 295 S. 8°. M. 6.60.

Fisher, Prof. Dr. *Irving, The nature of capital and income.* New-York, Macmillan Comp. 1906. 427 S. 8°.

Frankfurth, Ernst, Das arbeitslose Einkommen. Arosa und Leipzig, F. Junginger-Hefti, 1906. 38 S. 8°. M. 1.—.

Ehrlich, Eugen, Anton Menger. (Sonderabdruck aus den »Südd. Monatsheften« III, 9.) Stuttgart 1906. 34 S. 8°.

Bourguin, Prof. *Maurice, Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung.* Autoris. Uebers. von Dr. L. Katzenstein. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. 501 S. 8°. M. 8, geb. M. 10.—

Baumgarten, Dr. *Ferd.* und *Mezlény*, Dr. *Arthur, Kartelle und Trusts.* Ihre Stellung im Wirtschafts- und Rechtssystem der wichtigsten Kulturstaaten. Berlin, O. Liebmann, 1906. 362 S. 8°. M. 8.50, geb. M. 11.—.

IV. Spezielle Volkswirtschaftslehre.

A. Agrarwesen.

Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amte, Nr. 11: *Die forstlichen Verhältnisse Kanadas* von *A. Scheck.* Mit 1 Karte. Berlin, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, 1906. 122 S. 8°. M. 2.—.

Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Heft 119: *Beiträge zur Kenntnis der Massenwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika.* Bericht von Baurat *Krüger.* Mit 48 Abbildungen. Berlin 1906. 60 S. 8°.

Cramer, Dr. *Theodor, Kleinbesitz und ländliche Arbeiter in Marsch und Geest des Regierungsbezirks Stade.* Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. 186 S. gr. 8° nebst 15 Anlagen. M. 5.—.

Söchting, Dr. *Edmund, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen.* Halle a. S., Tausch & Grosse, 1906. 341 S. gr. 8°. M. 10.—.

B. Gewerbe. Handel.

Waxweiler, Émile, La révolution industrielle en Belgique. Liége, Ch. Desoer, 1906. (Extr.) 19 S. gr. 8°.

Nationalökonomische Forschungen auf dem Gebiete der grossindustriellen Unternehmung: II. Band: *Stillich*, Dr. *Oskar, Steinkohlenindustrie.* Leipzig, Jäh & Schunke, 1906. 357 S. 8°. M. 8, geb. 9.—.

Simmersbach, Oskar (Hütteningenieur), *Die Eisenindustrie.* Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1906. 322 S. gr. 8°. M. 7.20. (»Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe«.)

Protokoll über den V. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag am 7. 8. und 9. September 1904 zu Lübeck. 94 S. Fol.

Damme, Dr. *F., Das deutsche Patentrecht.* Ein Handbuch für Praxis und Studium. Berlin, O. Liebmann, 1906. M. 10.—, geb. M. 11.—.

Bolze, Reichsgerichtssenatspräsident a. D., *Rechte* der Angestellten und Arbeiter an den Erfindungen ihres Etablissements. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., 1907. 44 S. 8°.

Schmidt, Dr. *Max Georg, Geschichte des Welthandels.* Leipzig, B. G. Teubner, 1906. 140 S. kl. 8°. geb. M. 1.25 (»Aus Natur und Geisterwelt«, 118. Bändchen).

Schwann, Mathieu, Geschichte der Kölner Handelskammer. Erster Band: Köln, P. Neubner, 1906. 473 S. gr. 8°.

C. Kreditwesen. Genossenschaften.

Marcuse, Dr. iur. *Paul, Betrachtungen über das Notenbankwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika.* Berlin, C. Heymann, 1907. 168 S. M. 4.—.

La Caisse d'Épargue postale de Hongrie et son Oeuvre 1886—1905. Publié par la direction de la caisse d'ép. post. Budapest 1906. 29 S. 4°.

Kirschberg, Dr. iur. *Manfred, Der Postscheck.* Eine volkswirtschaftliche und juristische Studie. Mit Berücksichtigung der österreichischen, deutschen und schweizerischen Verhältnisse. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1906. 244 S. 8° M. 5.40; geb. M. 6.40.

Mitteilungen über den 47. Allgemeinen Genossenschaftstag des Allg. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. zu Cassel vom 20. bis 24. August 1906. Hrsg. von Dr. *H. Crüger.* Berlin, J. Guttentag, 1906. 457 S. 8°.

Preussische Zentral-Genossenschafts-Kasse. *Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1904.* Bearbeitet von Dr. *A. Petersilie.* (S. A. a. d. XV. Ergänzungshefte zur Zeitschrift des königl. preuss. statist. Landesamts. Berlin 1906. 182 S. Fol.

Müller, Dr. *Hans, Der Verband schweizerischer Konsumvereine,* dargestellt in seinem Werden, Wesen und Wirken. Basel 1906, Verlag des Verbands. 68 S. quer 8°.

D. Finanzwesen.

Sodoffsky, Dr. *Gustav, Zur Frage der Ertrags- oder Personal-Besteuerung.* Mit bes. Beziehung auf die Gebäude-, Immobilien- und Einkommensteuer sowie auf Russland. Riga, E. Plates, 1906. 87 S. 8. R. 1.—.

Die deutsche Finanz-Reform der Zukunft. III. Teil von »Staatsstreich oder Reformen« von einem Ausland-Deutschen. Zürich, Zürcher & Furrer 1907. 508 S. 8°. M. 3.—.

Die Reichssteuergesetze vom 3. Juni 1906. Textausgabe mit Vorwort, Einleitung etc. Hrsg. von Prof. Dr. *Karl Gareis.* Giessen, E. Roth, d. J. 86 S. 8°. M. 1.—, geb. M. 1.30.

Pistorius, Dr. *Th., Gesetz, betreffend die Einkommensteuer für das Königr. Württemberg* nebst Ausführungsbestimmungen etc. und Anhang, enthaltend die Ges. über die Kapitalrenten-, Grund-, Gebäude-, Gewerbesteuer und die Gemeindesteuern. 2. verm. Aufl. Ravensburg, O. Maier v. J. 608 S. kl. 8°.

Mayer, Prof. Dr. *Otto, Schiffahrtsabgaben.* Kritische Bemerkungen zu der gleichnamigen Schrift des Wirkl. Geh. Oberregierungsrats *M. Peters* etc. Tübingen, Mohr, 1907. 59 S. 8°. 1 M.

Gerloff, Dr. *Wilhelm, Die kantonale Besteuerung der Aktienge-*

sellschaften in der Schweiz. Bern, A. Franke, 1906. 264 S. 8°. M. 4 (S.-A. aus der Ztschr. für schweizerische Statistik, 42. Jhg.)

Kaufmann, Richard von, Die Kommunalfinanzen (Grossbritannien, Frankreich, Preussen). Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1906. 2 Bände. 336 und 534 S. 8°. M. 27.—, geb. M. 31.—. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften, II. Abt. 5. Bd.)

Schrenk, Burchard von, Motive und Erläuterungen zum Projekt einer Kommunal-Einkommensteuer für Riga. Im Auftrage des Rigaschen Stadtamtes ausgearbeitet. Riga 1906. 214 S. 8°.

E. Arbeiterfrage.

Zimmermann, Dr. *Waldemar, Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland.* Jena, G. Fischer, 1906. 112 S. 8°. 75 Pfg. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Bd. II, Heft 10.)

Harms, Bernhard, Der Maximalarbeitstag. Vortrag, gehalten auf der 17. Tagung des Evang.-soz. Kongresses in Jena. Tübingen, Laupp'sche Buchh. 1907. 51 S. 8°.

Foneli, Hans, Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. (Sonderdruck aus der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VI) 1906. 104 S. 8°.

Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 3: *Der Tarifvertrag im deutschen Reich.* Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1906. 3 Bände. 180, 407 und 424 S. 8°.

Der Kollektiv-Vertrag über die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebiets vom 31. August 1905 mit den im ersten Jahre seiner Wirksamkeit ergangenen Ergänzungsbeschlüssen. Hrsg. vom Einigungsamt zu Essen. 1906. 42 S. 8°.

Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich i. J. 1905. Hrsg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, Alfr. Hölder, 1906. 50 S. 8°.

Bolletino dell' Ufficio del lavoro. Vol. VI, Nr. 3, 4, 5. Roma, Officina poligrafica italiana, 1906. Im Jahres-Abonnement für Italien L. 3. fürs Ausland L. 5.—.

Materiali per una legge sul riposo festivo. Inchiesta sul lavoro festivo in Italia e studi sulla legislazione estera. Roma, G. Bertero & Co. 1906. 218 S. fol.

Jahresbericht des grossherzoglich hessischen Landeswohnungsinspektors für das Jahr 1905. Hrsg. im Auftrag des grossh. Ministeriums des Innern. Darmstadt 1906. 136 S. 8°.

V. Statistik.

Bulletin de l'Institut international de Statistique. Tome XV. deuxième Livr. Londres, Impr. Harrison & Fils, 1906. (Bericht über die Verhandlungen der Londoner Jahresversammlung 1905.)

Tabellarische Uebersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1905, zusammengestellt von dem Handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1906. 591 S. Fol.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, Heft 15: *Die Verhältnisse des subhastierten Dresdner Hausbesitzes.* Ergebnisse einer Untersuchung über die Zwangsversteigerungen der Jahre 1904 und 1905. Dresden, v. Zahn & Jaentsch, 1906. 51 S. 8°.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München. Band XX, Heft 1: Die Erhebung der Wohnverhältnisse 1904—1907 II. und III. Teil. 30 und 33 S. Heft 2: Die Bevölkerung Münchens 1905. 38 S. 4°. Heft 3: *Wohnungsbestand und Mietpreise der Stadt München.* Ergebnisse der Wohnungszählung am 1. Dez. 1905. 32 S. 4°. München, Lindauer'sche Buchh. 1906.

Beiträge zur Statistik der Stadt Strassburg i. E. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt. Heft III: Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1900. Strassburg 1906. LXXX und 125 S. gr. 8°.

Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebiets i. J. 1905. Hrsg. vom Statist. Departement im k. k. Handelsministerium. I, 1: Hauptergebnisse—Hafenverkehr 566 S. I, 2: Gesamt-Ein- und Ausfuhr. Verkehr mit den einzelnen Staaten und Gebieten 786 S. II: Spezialhandel 839 S. III: Vormerkverkehr — Durchfuhr. 497 S. 8°. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1906.

Publikationen des Statistischen Bureaus der Haupt- und Residenzstadt Budapest XXXIV: *Statistik des Unterrichtswesens für die Jahre 1895/6 bis 1899/1900* von Dr. *J. Körösy*. Berlin 1906, Puttkammer & Mühlbrecht. 135 S. 8°. M. 4.—.

Ministero delle Finanze. A. *Direzione generale delle gabelle:* 1. Statistica del commercio speciale die importazione e di esportazione dal 1. Gennaio al 30. Giugno 1906. — *Bolletino di legislazione e statistica dogonale e commerciale* Anno XXII, parte 1 e 2. Anno XXIII Giugno. Luglio, Agosto. — B. *Direzione generale del demanio* etc.: Bolletino di statistica e di legislazione comparate Anno VI, Fasc. 3. Roma, G. Scotti, 1906.

Statistica della emigrazione italiana per l'estero negli anni 1904 e 1905 e notizie sull' emigrazione da alcuni altri stati. Introduzione, Roma, G. Bertero e C. 1906. 21 S. gr. 8°.

Statistiska Kommitténs betänkande Handelsstatistik Försiag till statistisk varnförteckning. Stockholm 1906. 73 S. 8°.

Twelfth Census of the United States 1900: Special Reports. Supplementary Analysis and derivative Tables. Washington, Government printing office, 1906. 1144 S. 4°.

(Abgeschlossen den 15. XII. 1906.)